

**Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des
Abwasserzweckverbandes Eisleben-Süßer See
(2. Änderungssatzung)**

I. Sachliche Änderungen

1. § 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

(3) Je Kalendertag wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt. Das Sitzungsgeld wird maximal für 5 Sitzungen im Monat gezahlt.

2. § 5 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Nichtselbständigen wird der tatsächliche und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbständigen, Hausfrauen/-männern wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 13,00 € ersetzt. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Außerhalb von Verbandsversammlungen und Ausschusssitzungen wird Verdienstaufschlag, insbesondere für die Wahrung von Terminen beim Landkreis, Landesverwaltungsamt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, die notwendigen Arbeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes, Terminen bei Nachbarverbänden, Einheits- und Verbandsgemeinden gewährt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.03.2011


Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

Siegel

